

Wahlprüfsteine Hartz IV

1. *Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass das Ermessen über die Geeignetheit und die Verhältnismäßigkeit von Sanktionen künftig so genutzt wird, dass in Hamburg die Jobcenter künftig keine Sanktionen verhängen?*

Das Bundesverfassungsgericht hat die aktuelle Praxis bei den Sanktionen kritisiert. Nun ist es Aufgabe des Bundesarbeitsministeriums, Vorschläge für Änderungen vorzulegen. Diese zu beurteilen, das ist vor allem Aufgabe der CDU-Bundestagsfraktion, da es sich beim SGB II wie XII um Bundesgesetzgebung handelt. Allerdings entsendet auch die CDU Hamburg Bundestagsabgeordnete. Vor allem über diese wird sich die CDU Hamburg in die Debatte einbringen.

2. *Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass auch im AsylbLG keine Sanktionen mehr verhängt werden?*

Auch hier handelt es sich um ein Bundesgesetz.

3. *Haben Sie vor, die Erstaussstattung für Wohnung und Bekleidung für Leistungsbe-rechtigte nach dem SGB II, XII zu erhöhen? Der aktuelle Betrag ist nicht bedarfs-deckend und in Hamburg im Unterschied zu anderen Städten seit dem Jahr 2000 nicht mehr erhöht worden.*

Uns liegt eine zuletzt Ende 2017 aktualisierte Fachanweisung hierzu vor. Die dort angeführten Beträge machen nicht den Eindruck, aus dem Jahr 2000 zu stammen. Ein Einbauherd für 310 Euro ist zwar eng bemessen, aber nicht unrealistisch. Allerdings sollte bei einer zeitnahen Anpassung der Beträge vor allem der Aspekt der Energieeffizienz berücksichtigt werden.

4. *Haben Sie vor, die Regelungen zur Kostensenkungsaufforderung bei den Kosten der Unterkunft im SGB II und XII so zu ändern, dass ein Moratorium eingeführt wird und keinerlei Kostensenkungsaufforderungen mehr ergehen?*

Auch das Jobcenter weiß um die gestiegenen Kosten auf dem Hamburger Wohnungsmarkt und reagiert unseres Wissens nach erst, wenn eine Überschreitung von 20 Prozent vorliegt. Zudem wurde die Angemessenheitsgrenzen erst im Sommer 2019 erhöht.

5. *Haben Sie vor, die Richtlinien zur Angemessenheit der Kosten der Unterkunft im SGB II und SGB XII so zu verändern, dass 1. eine tatsächliche Erhöhung stattfindet, 2. die Angebotsmieten die Basis für die Richtwerte sind und 3. die Ergebnisse des Mietenspiegels sofort berücksichtigt werden?*

Tatsächlich ist eine Anpassung infolge eines aktualisierten Mietenspiegels überlegenwert.

6. *Es kommt regelhaft vor, dass bei strittigen Kündigungsverfahren (oder bei Trennung oder Tod von Partner*innen) die Kosten der Unterkunft nicht mehr durch das Jobcenter bewilligt werden. Das hat zur Folge, dass das Kündigungsverfahren für die Mieter*innen negativ ausgeht. Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass von den Jobcentern künftig keine fahrlässige Gefährdung der Unterkunft mehr ausgeht?*

Zur Vermeidung einer fahrlässigen Gefährdung der Unterkunft gibt es die Fachstellen für Wohnungsnotfälle.

7. *Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass künftig vom Jobcenter Zustimmungen zur Wohnungsanmietung innerhalb von 24 Stunden erfolgen müssen?*

Grundsätzlich ist eine schnellere Zustimmung gerade aufgrund der Probleme am Wohnungsmarkt wünschenswert. 24 Stunden erscheinen allerdings sehr ambitioniert.

8. *Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass künftig auf die Aufrechnung von Mietkautionen oder Genossenschaftsanteilen im laufenden Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB XII verzichtet wird? Durch die Aufrechnung wird monatlich das Existenzminimum um 10 Prozent unterschritten – über Jahre hinweg.*

Der Staat gibt dem Leistungsberechtigten quasi ein Darlehen, das dieser ab dem Folgemonat tilgt. Das Bundesverfassungsgericht hat die aktuelle Praxis nicht beanstandet.

9. *Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass Anträge auf Leistungen des SGB II und SGB XII und AsylbLG künftig innerhalb von maximal 14 Tagen bewilligt werden und Geld gezahlt wird?*

Auch hier ist grundsätzlich eine schnelle Bearbeitung der Anträge wünschenswert und anstrebenswert.

10. *Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass das Jobcenter Hamburg künftig keine Hausbesuche mehr durchführt?*

Die wesentlichen Gründe für die Hausbesuche waren, die Bedarfe für die Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten zu ermitteln und zu prüfen, ob ein Leistungsberechtigter allein oder in Gemeinschaft wohnt. Schon jetzt werden Hausbesuche nur als letztes Mittel eingesetzt.

11. *Haben Sie vor, Regelungen einzuführen, dass alle Menschen deren Einkommen auf Grundsicherungsniveau liegt, den HVV gratis nutzen können oder dass das 2003 abgeschaffte Sozialticket zum Preis von 15,50 Euro wieder einzuführen?*

Die CDU-Fraktion strebt ein 365-Euro-Ticket für alle an, wovon auch Menschen mit geringem Einkommen profitieren würden.

12. *Haben Sie vor, in Hamburg eine unabhängige Ombudsstelle für das SGB II mit hauptamtlichen Beschäftigten zu finanzieren?*

Die Überlastung der Sozialgerichte erhöht den Druck, die Einrichtung einer Ombudsstelle zu prüfen.

13. *Haben Sie vor, dafür zu sorgen, dass Hartz IV überwunden wird, wie es die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin auf dem SPD-Parteitag vom 7. Dezember 2019 gesagt hat: „Wir wollen Hartz IV hinter uns lassen?“*

Anpassungen bei Hartz IV wird es schon aufgrund des aktuellen Bundesverfassungsgerichtsurteils geben. Wie die SPD ihr neues Bürgergeld genau ausgestaltet will, bleibt zu dem abzuwarten.